

GEMEINDE OBERHARNSBACH, LANDKREIS BAMBERG

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET „GALGENÄCKER“ M. = 1 : 1000

ÄNDERUNG GEM. § 2 ABS.7 BBaB FÜR DIE FL.NR. 375 - 377 vom 15.2.1976.

VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES:

HAUPTGEBAUDE (I) = ERDGESCHOSS

DACHNEIGUNG : 22 - 32 °
DACHAUSFÜHRUNG : SATTELDACH / WALMDACH
DACHDECKUNG : DUNKLE ZIEGEL
DACHGAUBEN : KEINE
DACHVORSTÄNDE : MAX. 60 CM
KNIESTOCK : 0 - 50 CM
DACHAUSBAUTEN : KEINE, JEDOCH EINZELNE GIEBELZIMMER MÖGLICH.

BEI GÜNSTIGER HANGLAGE IST DER TALSEITIGE AUSBAU DES UNTERGESCHOSSES FÜR WOHN - ZWECK ZUGELASSEN.

GARAGEN UND NEBENGEBAUDE : = Ga und N

DACHNEIGUNG : 0 - 10 °
DACHAUSFÜHRUNG : PULTDACH / FLACHDACH;
AUCH ALS SCHLEPPDACH ZUM HAUPTGEBAUDE MÖGLICH.
DACHDECKUNG : DUNKLE INDECKUNG BEZW.
KIESPRESSDACH.
KNIESTOCK : KEINER

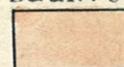
KELLERGARAGEN : SIND NUR ZUM HANG HIN MÖGLICH.

I. WEITERE FESTSETZUNGEN : (nach DIN 18003)

1. Art der baulichen Nutzung: (§ 1 Abs.1-3 der BauNVO)

1.1.3. Allgemeines Wohngebiet: (§ 4 BauNVO)

WA = Allgemeines Wohngebiet



2. Maß der baulichen Nutzung: (§ 9 Abs.1 Nr.1 Buchst.a des BBauG) sowie § 16 Abs.2 und § 17 BauNVO)

2.1. Zahl der Vollgeschosse (Z)

als Höchstgrenze II

zwingend (I)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen: (§ 9 Abs.1 Nr.1 Buchst.b BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO)

3.1. Offene Bauweise o

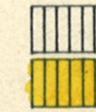
3.1.3. Nur Einzelhäuser zulässig A

3.3. Baulinie -----

3.4. Baugrenze -----

3.6. Baugestaltung Satteldach = SD

Garagen und Nebengebäude vorhanden:



Nebengebäude später abzubrechen:

Höhenschichtlinien mit Meter-Angaben:

Anbaufreier Streifen längs der geplanten Bundesstraße: = 40 m

Erschließungsleitungen:

Die Fernsprech- und Stromleitungen zur Versorgung des Baugebietes sind nach Möglichkeit unterirdisch zu verkabeln.

Böschungsflächen und Einschnitte:

Die bei der Straßenherstellung evtl. erforderlichen Böschungen und Einschnitte sind von den Anliegern zu dulden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung, gemäß § 2 Absatz 6 BBauG, vom - 7.12.76 bis - 7.1.77

in

öffentlicht ausgelegt.



Oberharnsbach, den

21.11.76

Denzler

1. Bürgermeister